



Partner des Düsseldorfer Sports



Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

Corona-Virus-Pandemie:

Nutzung der städtischen Düsseldorfer Turn- und Sporthallen ab dem 12.08.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler,

die städtischen Düsseldorfer Turn- und Sporthallen können, Stand heute, ab dem 12.08.2020 wieder genutzt werden, es gibt aber folgende Punkte bzw. Hygieneempfehlung zu beachten:

Es müssen Listen ausgelegt werden, wo sich jede*r Teilnehmer*in zwecks Rückverfolgung eintragen muss.

Nach jeder Nutzung sind die Vereine verpflichtet, die Hallen und auch die Duschen gut durchzulüften. Dazu können die Oberlichter und auch die Notausgangstüren geöffnet werden. Bei gesicherten Fenstern sollte der jeweilige Hausmeister bzw. Hausmeisterin einen Vierkantschlüssel bereitstellen. Wenn z.B. ein Verein eine Nutzungszeit von 18:00-20:00 Uhr hat, muss mit der Durchlüftung in der Halle bereits um 19:45 Uhr begonnen werden, damit der nachfolgende Verein die Halle ab 20:00 Uhr nutzen kann.

Die Toiletten dürfen weiterhin nur einzeln betreten werden. Weiterhin sind die Vereine verpflichtet, die Türklinken der Halle, der Duschen und der Toiletten vor und nach der Nutzung zu desinfizieren. Das gleiche gilt für die Sportgeräte der Schulen. Auch hier müssen die Kontaktflächen nach der Nutzung desinfiziert werden.

Bei Spielen bzw. Wettkämpfen dürfen bis zu 300 Zuschauer*innen in die Hallen. Dies aber auch nur unter Wahrung der Abstandsregelung und der Rückverfolgung (Listen auslegen). Maskenpflicht ist nicht vorgesehen, wird aber empfohlen.

Wenn bei größeren Veranstaltungen ein Catering angedacht ist, muss der jeweilige Verein ein Hygienekonzept vorlegen.

Bei Nutzung der Krafräume ist darauf zu achten, dass die Geräte nach der Nutzung sofort desinfiziert werden.

Bitte leiten Sie diese Mail an Ihre Übungsleiter*innen und Sportler*innen weiter. Vielen Dank.

Diese Informationen sind vorbehaltlich der neuen Corona Schutzverordnung zu entnehmen, welche ab dem 12.08.2020 in Kraft treten wird.

Wichtig: Das Land NRW regelt durch das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW über die gültige Fassung der Coronaschutzverordnung NRW die Zulässigkeit und die Rahmenbedingungen der Pandemiebekämpfung. Zu der Verordnung gibt es Anlagen, in denen die „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ beschrieben sind. Beides – Verordnung und Anlagen – werden je nach Stand der Entwicklung der Pandemie fortgeschrieben und aktualisiert. Auf unserer Internetseite/Corona-Seite sind die aktuellen Regelungen (Sportliche Angebote unter den Voraussetzungen des § 9 CoronaSchVO) zu finden.

Blieben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.
Ulrich Wolter
(Geschäftsführer)

